

Stefan Michel

EINE KURSÄCHSISCHE KLOSTER- VISITATION AUS DEM JAHR 1526

Für Ernst Koch zum 85. Geburtstag

In der bisherigen reformationsgeschichtlichen Forschung erfuhren die Kirchenvisitationen im Kurfürstentum Sachsen große Aufmerksamkeit. Die ernestinischen Klöster wurden dabei allerdings übersehen oder erst im Zusammenhang mit der nach 1531 einsetzenden Sequestration der Klostergüter einer genaueren Betrachtung gewürdigt. Allerdings gab es auch im Zuge der ersten Visitationen in Thüringen 1526 durch kursächsische Hofbeamte Versuche, den Umgang mit dem Klostergut im Sinne der Reformation zu regeln. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, wie es dazu kam, dass diese Visitation der Klöster von der Forschung übersehen wurde. Ferner soll sie in ihren historischen Kontext eingezeichnet und kurz in ihrer Wirkung charakterisiert werden.

I. DIE REKONSTRUKTION DER ERSTEN ERNESTINISCHEN KIRCHENVISITATIONEN DURCH CARL AUGUST HUGO BURKHARDT

Jegliches historische Wissen ist eine Konstruktion, die auf der Grundlage von verschiedenen Quellen, Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten beruht. Historisches Wissen ist deshalb nur in Ausnahmefällen absolutes Wissen. Manche auf den ersten Blick scheinbar feststehende Fakten sind in Wahrheit höchst spekulativ. Sie wurden oft nach den subjektiven Vorstellungen und Wünschen eines Historikers geformt oder unter Umständen sogar aufgrund von Fehlinterpretation oder Unkenntnis vorliegender Quellen gebildet.

Im Hinblick auf die kursächsischen Visitationen, für die es seit 1525 Quellenbelege gibt, gilt dies in gleichem Maße: Das Wissen um diese Visitationen beruht auf Vorannahmen und der Rekonstruktion der historischen

Zusammenhänge durch den Weimarer Archivar Carl August Hugo Burkhardt (1830–1910).¹ Burkhardt ordnete im 19. Jahrhundert die Bestände des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar. Dabei stieß er auch auf die Unterlagen zu den kursächsischen Visitationen, die sich bis heute im Bestand Reg. II befinden. Auf dieser Quellengrundlage arbeitete er seit 1873 an der Abfassung seines verdienstvollen Buches *Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524–1545*, das 1879 erschien.² Zum Zeitpunkt des Erscheinens stellte dieses Buch einen großen Fortschritt gegenüber den bisherigen Darstellungen dar, weil es dem Weimarer Archivar gelungen war, auf der Grundlage umfänglicher Quellenrecherchen eine chronologische Geschichte der ernestinischen Visitationen vorzulegen, die es bis dahin nicht gegeben hatte. Der Jenaer Kirchenhistoriker Karl August von Hase (1800–1890) redete Burkhardt deshalb in einem Brief auch zu Recht als »kundigsten Wächter und Kenner der Reformations-Urkunden« an.³ Allerdings handelt es sich bei diesem Buch – nicht mehr und nicht weniger – um eine historische Darstellung im Sinne einer Rekonstruktion von Geschichte durch einen Historiker. Nach und nach formierte sich gerade gegen die ersten Abschnitte von Burkhardts Buch Kritik, die jedoch heute nahezu vergessen zu sein scheint, so dass es in neueren Publikationen wieder als »grundlegend« bezeichnet wird.⁴

Ein möglicher Grund für den stetigen Rückgriff auf Burkhardt liegt nicht ausschließlich am Mangel einer besseren Darstellung der besonders schwierig überlieferten Frühphase der ernestinischen Visitationen, sondern

¹ Vgl. DAGMAR BLAHA U. FRANK BOBLENZ, Carl August Hugo Burkhardt (1830–1910), in: *Lebensbilder Thüringer Archivare*, hrsg. vom Vorstand des Thüringer Archivarverbandes zum 50. Thüringischen Archivtag, Rudolstadt 2001, 28–37.

² Vgl. CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, *Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524–1545*, Leipzig 1879 (Nachdruck Aalen 1981). Burkhardts Materialien haben sich im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar erhalten und dokumentieren sowohl seinen unermüdlichen Fleiß als auch seinen ambitionierten Plan, eine »Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation« vorzulegen. Der Band zu den ernestinischen Visitationen sollte nur den Auftakt zu dieser Reihe bilden. Vgl. ThHStAW, *Historische Schriften und Drucke*, F 1507 und F 1507a.

³ Vgl. ThHStAW, *Historische Schriften und Drucke*, F 1507 (unfoliiert): Brief vom 10.3.1874.

⁴ So NATALIE KRENTZ, *Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533)* (SMHR 74), Tübingen 2014, 347 Anm. 93. Vgl. auch den unreflektierten Rückgriff auf Burkhardts Darstellung bei HEIKO JADATZ, *Wittenberger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts* (HerChr.S 10), Leipzig 2007, passim.

am entlegenen Publikationsort des Überblicks über *Die Kirchenvisitationen im Ernestinischen Thüringen vor 1528* von Rudolf Herrmann (1875–1952).⁵ Herrmann war das gesamte Quellenmaterial der Frühzeit der ernestinischen Visitationen nochmals durchgegangen und hatte es teilweise anders bewertet als Burkhardt. Er kam dadurch zu einem deutlich differenzierteren Bild, da er zum Zeitpunkt seiner Untersuchung 50 Jahre nach Burkhardt beispielsweise auf weitere Editionen und neuere Forschungen zurückgreifen konnte, die es 1879 noch nicht gegeben hatte. Nur wenige Kenner der thüringischen Kirchengeschichte, zu denen beispielsweise Reinhold Jauernig (1893–1966) gehörte,⁶ rezipierten fortan die alternative Darstellung Herrmanns.

Das Hauptproblem der Darstellungen sowohl Burkhardts als auch Herrmanns liegt darin, dass sie vom Maßstab späterer Visitationen auf die früheren zurückschlossen. Dabei übersahen sie aber, dass sowohl die Entscheidungsträger am kurfürstlichen Hof als auch die als Visitatoren eingesetzten Theologen und kurfürstlichen Amtleute über keinerlei Erfahrungen verfügten, wie eine Visitation durchgeführt werden sollte. Luther war zwar in seiner Funktion als Distriktsvikar der Augustinereremiten zu Visitationen beispielsweise 1516 in Neustadt an der Orla gewesen,⁷ doch verliefen diese vorreformatorischen Visitationen unter anderen Vorzeichen. Insofern sollte bei einer Beurteilung der frühen reformatorischen Visitationen im Gebiet um Eisenach im Frühjahr 1525 sowie in Borna und Tenneberg im Frühjahr 1526 eher von Versuchen ausgegangen werden. Möglicherweise reagierten diese frühen ernestinischen Visitationsversuche auch nur auf konkrete lokale Missstände. Die hier gesammelten Erfahrungen flossen in den Visitationsversuch von 1527 ein, dem dann die erste flächendeckende Visitation des Kurfürstentums zwischen 1528 und 1533 folgte.

Weiterhin übersahen die bisherigen Darstellungen von Burkhardt und Herrmann, dass es 1526 einen weiteren Visitationsversuch gegeben hatte.

⁵ Vgl. RUDOLF HERRMANN, *Die Kirchenvisitationen im Ernestinischen Thüringen vor 1528*, in: BThKG 1 (1929–1931), 167–230 und BThKG 3 (1933–1935), 1–69. Herrmann schreibt sehr vorsichtig (a. a. O. 1, 167): »Aber dieses Buch [sc. Burkhardt, *Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen*] ist 1879 erschienen. Seitdem haben sich neue Gesichtspunkte durchgesetzt, neuer Quellenstoff ist ans Tageslicht gekommen.«

⁶ Vgl. REINHOLD JAUERNIG, *Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen*. Festschrift zum Reformationsjubiläum 1933 (BThKG 2 [4]), Gotha 1932/1933, 78 Anm. 1: »Die Darstellung bei Burkhardt ist überholt durch R. Herrmann.«

⁷ Vgl. ENNO BÜNZ, *Martin Luthers Orden in Neustadt an der Orla. Das Kloster der Augustiner-Eremiten und seine Mönche* (Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur 13), Jena 2007, 85–88.

Er richtete sich jedoch nicht auf die Pfarreien des Kurfürstentums, sondern auf eine Reihe thüringischer Klöster, die durch den Bauernkrieg in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Dieser Visitationsversuch soll nun nach einer Einordnung in seinen historischen Kontext näher dargestellt werden.

2. HINTERGRÜNDE DER KLOSTERVISITATION VON 1526

Nach dem Tod des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen (1463–1525) am 5. Mai 1525 gelangte sein jüngerer Bruder Johann der Beständige (1468–1532) an die alleinige Regierung, an der er grundsätzlich bereits seit 1486 und besonders seit der Mutschierung von 1513 für den thüringisch-vogtländischen Teil des Herzogtums beteiligt war.⁸ Er stand nun vor der Aufgabe, eine Reihe von anstehenden Reformen durchführen zu müssen. Dazu zählte unter anderem die Reform des Hofgerichts, der Ämter, der Universität Wittenberg und des Münzwesens.⁹ Ein Teil der Reformen – so die wirtschaftliche Stabilisierung der Pfarreien – hing mit der Wittenberger Reformation zusammen, durch die es zu einer Wandlung bis dahin geltender Normen und Zuständigkeiten gekommen war.

Aus Bernhard Opfermanns (1913–1995) nach wie vor maßgeblicher Darstellung der *Thüringischen Klöster vor 1800* ist zu entnehmen, dass bereits 1525 die Aufhebung zahlreicher Klöster im ehemaligen Territorium der Ernestiner begann,¹⁰ worauf in den Jahren 1526 bis 1534 eine Welle von Aufhebungen der noch bestehenden Klöster folgte,¹¹ die schließlich ab 1531 in

⁸ Vgl. ERNST MÜLLER, Die Mutschierung von 1513 im ernestinischen Sachsen, in: JbRG 14 (1987), 173–182; JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (MGMA 49), Stuttgart 2002, 291–301.

⁹ Vgl. ERNST MÜLLER, Zur Neuordnung des Kirchenwesens im Kurfürstentum Sachsen um 1525, in: JbRG11 (1984), 174–186.

¹⁰ Vgl. BERNHARD OPFERMANN, Die thüringischen Klöster vor 1800. Eine Übersicht, Leipzig/Heiligenstadt 1959, 38 (Zisterzienserinnen in Jena); vgl. auch ROBERT HERMANN, Verzeichniß der in den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reußischen Landen, sowie den K. Preuß. Kreisen Schleusingen und Schmalkalden bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser, in: ZVThG 7 (1870), 1–75.

¹¹ Dies betrifft z. B. das Benediktinerkloster Thalbürgel, vgl. OPFERMANN, Die thüringischen Klöster (s. Anm. 10), 13.

die Sequestration mündete.¹² Völlig überraschend verlief diese Entwicklung offenbar nicht, da eine Reihe vorangegangener Ereignisse diese Entwicklung forcierte. So hatte es bereits vor 1525 einige Ausschreitungen gegen die Franziskaner – z. B. in Altenburg – gegeben, die schließlich in Klosterstürmen – z. B. in Zwickau und Torgau – gipfelten,¹³ die wiederum bald zur völligen Vertreibung der Barfüßer führten. Hinzu kam, dass im Bauernkrieg Klöster – wie Reinhardtbrunn oder Georgenthal – in Mitleidenschaft gezogen wurden, so dass ihr Besitz durch Kurfürst Johann von Sachsen in Verwahrung genommen wurde.¹⁴ Dieser ab 1525 zu beobachtende Prozess stellt eine bis dahin völlig neue historische Situation dar: Flächendeckend wurden in Mitteldeutschland Klöster aufgelöst, weil sie offenbar die Berechtigung für die von ihnen jahrhundertlang erfüllten Funktionen verloren hatten. Dabei wurde dieser Auflösungsprozess nicht durch den Willen des »gemeinen Mannes« herbeigeführt,¹⁵ sondern sowohl durch theologische Einsichten der Reformatoren als auch kirchenpolitische Maßnahmen der kursächsischen Obrigkeit vorangetrieben.

Der Auflösung vieler Klöster war eine Veränderung der theologischen Rahmenbedingungen für ihren Bestand vorausgegangen, weil Martin Luther seit 1521 sowohl die Berechtigung der Mönchsgelübde als auch seit 1523 die geistliche Bedeutung der Klöster bestritt.¹⁶ Luther schlug zwar keine Vertreibung von Mönchen und Nonnen vor, sprach sich aber für einen Austritt der

¹² Vgl. ALFRED HILPERT, Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543, Plauen 1911 (zugleich in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 22 [1912], 1–135).

¹³ Vgl. FERDINAND DOELLE, Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525 (FS.B 14), Münster 1931; DERS., Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau (FS.B 15), Münster 1933.

¹⁴ Vgl. AGBM 2, 675 (Nr. 1879), 706–710 (Nr. 1919).

¹⁵ Vgl. ROBERT HERMANN LUTZ, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters, München/Wien 1979.

¹⁶ An dieser Stelle sind vor allem zwei Schriften Luthers zu nennen: *De votis monasticis* (WA 8, [564] 573–669) und seine Vorrede zur Leisniger Kastenordnung (WA 12, [1] 11–15). Vgl. BERNHARD LOHSE, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (FKDG 12), Göttingen 1963; HEINZ-MEINOLF STAMM, Luthers Stellung zum Ordensleben (VIEG 101), Wiesbaden 1980; WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, »... iam sum monachus et non monachus«. Martin Luthers doppelter Abschied vom Mönchtum, in: DIETRICH KORSCH u. VOLKER LEPPIN (Hg.), Martin Luther – Biographie und Theologie (SMHR 53), Tübingen 2010, 119–139; ATHINA LEXUTT, VOLKER MANTEY u. VOLKMAR ORTMANN (Hg.), Reformation und Mönchtum. Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus (SMHR 43), Tübingen 2008.

Klosterinsassen aus. Die Obrigkeit könne durch ein Verbot der Aufnahme von Novizen regulierend eingreifen.¹⁷ Diese Gedanken wurden schnell von Luthers Anhängern aufgegriffen und weitergetragen und führten – befördert durch zahlreiche Flugschriften, die das Klosterleben in polemischer Weise darstellten – zu einer Welle von Klosteraustritten,¹⁸ so dass eine Reihe von Klöstern im Territorium der Ernestiner um ihren Fortbestand bangen mussten.¹⁹ Mönche und Nonnen waren »ausgelaufen«, so dass häufig nur noch wenige Insassen ein Kloster bevölkerten. Abgaben wurden kaum noch entrichtet, weil die Klosteruntertanen die von den Reformatoren propagierte Freiheit als Freiheit von Diensten, Zehnten, Fronen oder Zinsen verstanden. Deshalb gerieten zahlreiche Konvente in wirtschaftliche Not. Andererseits bedrohten die Übergriffe im Bauernkrieg neben dem Auslaufen von Nonnen und Mönchen den Bestand der Klöster.²⁰ Dabei wurden nicht nur Klostergüter geplündert, sondern teilweise auch Klosterurkunden entwendet, die Gerechtsame, Zinsverschreibungen oder Privilegien dokumentierten. All diese Probleme gelangten an den kursächsischen Hof, der um Hilfe und Einschreiten ersucht wurde, dazu aber vielfach aufgrund der Fülle der anfallenden Klagen bald nicht mehr in der Lage war.²¹ Weder die Amtmänner noch eigens damit beauftragte Räte konnten die zahlreichen Problemfälle lösen.

Dass die Klosterfrage am kurfürstlichen Hof intensiv bedacht wurde, belegt ein von Luther unterzeichnetes Gutachten der Wittenberger Theologen vom Herbst 1525.²² Darin verwies er darauf, dass kein Zwang ausgeübt werden dürfe. Vielmehr stehe es den »geistlichen Personen« frei, in ihren

¹⁷ Außerdem sind eine Reihe von Bittgesuchen Luthers bekannt, in denen er sich für ehemalige Mönche einsetzte, die in wirtschaftliche Not geraten waren, z. B. WA.B 4, 34 f (Nr. 983); WA.B 8, 332 f (Nr. 3279).

¹⁸ Vgl. JOHANNES SCHILLING, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (QFRG 67), Gütersloh 1997, 120–158; ANTJE RÜTTGARDT, Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524 (QFRG 79), Gütersloh 2007.

¹⁹ Vgl. ENNO BÜNZ, Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom »Auslaufen« der Mönche bis zur Säkularisierung (1521–1543), in: HARALD MARX u. CECILIE HOLLBERG (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze, Dresden 2004, 80–90.

²⁰ Vgl. MANFRED STRAUBE, Reformation, Bauernkrieg und »Klosterstürme«, in: GÜNTER VOGLER (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (Historische Mitteilungen. Beiheft 69), Stuttgart 2008, 381–395.

²¹ Vgl. die dichte Überlieferung von entsprechenden Eingaben in den Beständen des Ernestinischen Gesamtarchivs im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar in Reg. II, Reg. Ll und vor allem Reg. Kk.

²² Vgl. WA.B 3, 580 f (Nr. 925).

Klöstern zu bleiben – oder sogar nach dem Bauernkrieg in diese zurückzukehren – oder sie zu verlassen. In beiden Fällen sei aus dem Klostervermögen für ihren Unterhalt zu sorgen. Für die im Kloster verbleibenden Mönche oder Nonnen seien aber Prediger anzustellen, »die sie vnterrichten, bis sie absterben vnnnd bekert werden«. Ihnen sollte außerdem verboten werden, Messen zu lesen und Novizen oder Ordensangehörige aus anderen Konventen aufzunehmen. Damit war bereits im Herbst 1525 eine Linie vorgegeben, die die ernestinische Klosterpolitik der nächsten Jahre bestimmte. Der Umsetzung von Luthers Vorschlägen ging 1526 eine erste Bestandsaufnahme voraus.

3. EINE KURSÄCHSISCHE KLOSTERSVISITATION VON 1526

Vor Ostern 1526 schritten die beiden Hofräte Nickel vom Ende, Hofmarschall, und Hans von Gräfendorf zu einer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse einiger thüringischer Klöster. Schwerpunkt ihrer Prüfung lag auf dem Vermögen und Einkommen der Klöster. Dazu unternahmen sie eine Reise, die sie in den Nonnenklöstern Eisenberg, Petersberg und Lausnitz (Klosterlausnitz), die zusammengelegt werden sollten, begannen. Am 17. März 1526 trafen sie im Benediktinerkloster Bürgel ein, wo sie sich drei Tage aufhielten. Hier bestätigten sie die im Herbst 1525 in Jena vereinbarte Abfindung Abt Michaels von Bürgel²³ und besprachen den Verbleib oder den Austritt einiger Mönche mit dem noch vorhandenen Konvent.²⁴ Wie auch an anderen Orten verzeichneten sie die Klosterkleinodien und das sonstige Vermögen.²⁵ Anschließend zogen sie weiter nach Jena, wo die verbliebenen Nonnen ihr Jungfrauenkloster nicht verlassen wollten.²⁶ Deshalb wandten die beiden Hofräte sich weiter zum Benediktinerinnenkloster Heusdorf bei Apolda, wo sie am 22. März eintrafen. Gräfendorf und vom Ende verhandelten mit dem Klostervorsteher über die Aufnahme von Nonnen aus Oberweimar und fertigten ein Klosterinventar an.²⁷ Am 24. März waren sie wahrscheinlich wieder

²³ ThHStAW, EGA, Reg. Oo 874a, Bl. 43r–44v; vgl. JOACHIM BAUER, Reformation und ernestinischer Territorialstaat in Thüringen, in: JÜRGEN JOHN (Hg.), Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Weimar/Köln/Wien 1994, 37–73, hier: 61.

²⁴ ThHStAW, EGA, Reg. Oo 874a, Bl. 45r–48v.

²⁵ A. a. O. Bl. 49r–65v (Verzeichnis mit Bericht).

²⁶ A. a. O. Bl. 66r: Jena: »Zu Jhene seind noch etliche Jungffrawenn die werden wie bisher bescheenn mit zimlicher costung vnnnd cleidung vnderhalten.«

²⁷ A. a. O. Bl. 67rv (Bericht), Bl. 68r–71v (Inventar).

im Schloss in Weimar, um am 25. März von dort aus nach Oberweimar zu fahren. Am 25. März prüften sie die Oberweimarer Klosterrechnung²⁸ und fertigen 16 Nonnen ab, die je 34 Taler erhielten, von denen sie je vier Taler für ein neues Kleid verwenden sollten.²⁹ Am 28. März hielten sich die beiden Hofräte in Reinhardsbrunn auf, wo sie die Klosterrechnungen von Eisenach, Gotha, Creuzburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichttershausen und Ettersburg prüften. Die vor ihnen erschienenen Klostervorsteher wiesen sie an, sich um einen ausreichenden Unterhalt der Nonnen zu kümmern.³⁰ Ein solches Vorgehen wurde zudem durch den Austritt der Äbte mit entsprechender Abfindung aus den Konventen Reinhardsbrunn, Georgenthal und Bürgel erleichtert.³¹ Die Sorge der beiden Verwaltungsbeamten bei ihrer Reise durch thüringische Klöster galt vor allem den Frauenklöstern, da es die Nonnen deutlich schwerer hatten, ihre Klöster zu verlassen, als die Mönche, die leichter in einen weltlichen Beruf hineinfanden.

Interessant an der Reise Gräfendorfs und vom Endes ist, dass zeitgleich – ca. vom 11. bis zum 30. März – eine Visitation der Pfarrer des Amtes Tenneberg durch den Gothaer Pfarrer Friedrich Myconius (1490–1546), den Walthershausener Pfarrer Johann Draconites (1494–1566) und den Tenneberger Amtmann Dietzmann Goldacker (gest. 1528) stattfand.³² Wie Myconius beriefen sich Gräfendorf und vom Ende auf einen Befehl ihres Landesherrn, in dessen Namen sie rechtliche Neuordnungen vornahmen. Dies berechtigt zu der These, dass es sich bei der Reise der beiden Hofräte um eine Visitation der wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster gehandelt habe, die sie nicht aus freien Stücken, sondern in kurfürstlichem Auftrag vornahmen. Diese These wird nicht nur durch den Verlauf ihrer Reise gestützt. Vielmehr verweisen weitere Details auf die Berechtigung zu dieser Annahme: Sie führten ein sehr detailliertes Protokoll, in dem sie ihre Ergebnisse und Entscheidungen festhielten, die dem Hof zur Kenntnisnahme mitgeteilt wurden. Der Protokollant verwendete an einer Stelle sogar das Wort »visitieren«, strich es aber wieder.³³ Insofern könnte es sich bei Gräfendorfs und vom Endes Klosterreise um eine gezielte Vorbereitung einer flächendeckenden

²⁸ A. a. O. Bl. 75r.

²⁹ ThHStAW, EGA, Reg. Oo 874a, Bl. 72r.

³⁰ ThHStAW, EGA, Reg. Oo 874a, Bl. 82r–139r.

³¹ Vgl. WA.B 3, 581 Anm. 1.

³² Vgl. PAUL DREWS, Der Bericht des Myconius über die Visitation des Amtes Tenneberg im März 1526, in: ARG 3 (1905/06), 1–17.

³³ Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. Oo 874a, Bl. 2r.

Visitation des gesamten Territoriums gehandelt haben, wobei ihre Reise kein Eingreifen in die geistlichen Angelegenheiten der Klöster darstellte, sondern eine – wie im Spätmittelalter üblich – Prüfung der äußeren Verhältnisse. Sie verfolgten dementsprechend auch keine geistlichen Ziele, so dass sie auf eine Mitwirkung einer bischöflichen Instanz verzichten konnten.

Bei der Aufnahme der Klostergüter blieben Gräfendorf und vom Ende jedoch nicht stehen, sondern sie gingen sogar noch einen Schritt weiter und damit über das bis dahin Übliche hinaus. Dabei kam ihnen entgegen, dass Kurfürst Johann 1525 zum Schutz von Klostergütern seinen Amtsmännern befohlen hatte, Kleinodien in Verwahrung zu nehmen oder unter ihren Schutz zu stellen,³⁴ um sie vor anderweitiger Enteignung als Folge des Bauernkrieges zu schützen. Tatsächlich bestand erheblicher Bedarf für dieses Vorgehen, weil bereits einige Städte oder Adlige damit begonnen hatten,³⁵ Klostergut,³⁶ vor allem Kleinodien, zu entwenden. Kurfürst Johann wollte aber den Überblick behalten und ordnete deshalb eine Verzeichnung des Klosterguts an.³⁷ Allerdings gelangten nach dem Ende des Bauernkrieges kaum sichergestellte Kleinodien an die Klöster oder Städte zurück. Gerade wertvolle liturgische Geräte, die überzählig waren und für die keine Verwendung mehr bestand, wurden eingezogen. Andere Ausstattungsstücke, wie Gewänder, wurden den Städten übergeben und ihr Verkaufserlös nicht selten für die Einrichtung eines Gemeinen Kastens verwendet.³⁸

³⁴ Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. Aa 1159–1190 (der Bestand enthält verschiedene Klosterinventare); Reg. Bb 3339–4060 (besonders ab 1532). Für die Klöster Brehna (3413; 3414), Buch (3423), Kapellendorf (3454–3458), Eisenach (3510–3515), Ettersberg (3595), Frankenhausen (3613–3616), Crimmitschau (3681–3683), Mönchröden (3725; 3726), Nauendorf (3731; 3732), Oberellen (3816–3819), Saalfeld (3965), Sitzenrode (3975) oder Veilsdorf (4003–4005) setzt die Rechnungsüberlieferung schon zwischen 1525 bzw. 1527 ein.

³⁵ Vgl. z. B. ThHStAW, EGA, Reg. Kk 222 (Wiederherausgabe der von Heinrich d. Ä. von Gera im Bauernaufstand verwahrten Kleinodien des Klosters, 1525/26).

³⁶ Zur Diskussion um das Kirchengut im Allgemeinen vgl. HANS LEHNERT, Kirchengut und Reformation. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Studie, Erlangen 1935; MICHAEL BEYER, Martin Luther und das Kirchengut. Ekklesiologische und sozioethische Aspekte der Reformation, (Diss. masch.) Leipzig 1984; KARL TRÜDINGER, Luthers Briefe und Gutachten an weltliche Obrigkeiten zur Durchführung der Reformation (RST 111), Münster 1975, 59–68, 85–87.

³⁷ Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. Aa 1159–1173.

³⁸ Vgl. JOACHIM BAUER, Gemeine Kästen in Kursachsen 1525–1531, in: JbGF 12 (1989), 207–227.

Diesen Einzug der Kleinodien überwachten wieder Nickel vom Ende und Hans von Gräfendorf.³⁹ Wahrscheinlich hatten sie sogar veranlasst, dass die Kleinodien aus den Klöstern Eisenberg, Petersberg, Thalbürgel, Klosterlausnitz, Roda (Stadtroda), Neustadt an der Orla, Orlamünde, Ziegenhain, Jena, Eisenach, Reinhardsbrunn, Georgenthal und Creuzburg Ende 1526 oder Anfang 1527 im Franziskanerkloster Weimar gesammelt, zerlegt und gewogen wurden.⁴⁰ Ferner hielten sie fest, dass sie befohlen hätten, »die cleinoter zu plawenn vnd zum heiligen Creutz zu Gotha fürderlich gein Weymar furen zelassen.«⁴¹ Der Ertrag aus dem Verkauf des auf diese Weise gewonnenen Edelmetalls floss offenbar direkt in den Staatshaushalt des Kurfürstentums und diente zur Tilgung von Schulden.⁴² Allerdings entsprach dieses Vorgehen nicht den Vorstellungen aller Reformatoren, wie ein Gutachten von Friedrich Myconius vom Frühjahr 1527 belegt.⁴³ Er wünschte sich eine stärkere Verwendung der Gelder vor Ort, z. B. für den Ausbau von Schulen.

Gräfendorf und vom Ende könnten durch einen Brief Luthers, mit dem sie in engem Austausch standen,⁴⁴ zu ihrem Vorgehen in Sachen Klostergut ermutigt worden sein. Am 12. November 1526 hatte jener eindringlich an den Kurfürsten geschrieben, dass es »der Oberkeit geboten ist«, für die Jugend zu sorgen. Aus dieser Pflicht leitete er die Notwendigkeit ab, Lehrer und Prediger anzustellen.⁴⁵ Ferner schärfte er dem Kurfürsten folgenden Grundsatz ein: »Nu aber ynn E. C. f. g. furstenthum Bepstlich vnd geystlicher zwang vnd ordnung aus ist, Vnd alle kloster vnd Stiff E. C. f. g. als dem

³⁹ Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. Aa 1173, Bl. 83f; ERNST MÜLLER, Die Entlassung des ernes-tinischen Kämmerers Johann Rietesel im Jahre 1532 und die Auflösung des Wittenberger Heiligtums. Ein Beitrag zur Biographie des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen, in: ARG 80 (1989), 213–239, bes. 226 f.

⁴⁰ 1532 musste sich Nickel vom Ende bei der Regierungsübernahme durch Johann Friedrich von Sachsen dafür rechtfertigen. Gräfendorf, der inzwischen gestorben war, konnte keine Auskunft mehr geben. Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. Aa 2240, 25r–29v, bes. 27v; 30r–32r.

⁴¹ ThHStAW, EGA, Reg. Aa 1173, Bl. 84r.

⁴² Vgl. MÜLLER, Entlassung (s. Anm. 39), 226 f; Uwe SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig/Stuttgart 2006, 374 f.

⁴³ Vgl. ERNST KOCH, Wohin mit den Mönchen? Eine unbekannte Quelle zur frühen Reformation in Gotha und in Westthüringen, in: ARG 102 (2011), 88–102.

⁴⁴ Vgl. WA.B 4, 133,26.

⁴⁵ WA.B 4, 133–135 (Nr. 1052).

obersten heubt ynn die hende fallen, komen zu gleich mit auch die pflicht vnd beschwerde, solche ding zu ordnen.«⁴⁶

Eine solche neue Ordnung sei durch eine Visitation des Kurfürstentums, die von Gregor Brück und Nickel vom Ende begrüßt würde, zu erreichen. Da die Klostergüter zu geistlichen Zwecken gestiftet worden seien, sollten sie auch in Zukunft für solche Zwecke gebraucht werden. Dieses Stiftungsziel sei wohl am besten einzuhalten, wenn Lehrer und Pfarrer aus diesen Mitteln bezahlt würden. »Was danach vbrig ist, mag E. C. f. g. zur lands notturfft oder an arme leute wenden.«⁴⁷

Nicht nur dieser Brief Luthers belegt, dass zeitgleich zur Zerlegung von Kleinodien aus thüringischen Klöstern die Vorbereitungen für die Kirchenvisitation vom Sommer 1527 stattfanden. In der Visitationsinstruktion vom Juni 1527 legte Kurfürst Johann unter Rückgriff auf bekannte Probleme möglichst genau fest,⁴⁸ worauf die Visitatoren zu achten hatten: Neben dem Zustand der Pfarreien sollten auch Erkundigungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster eingeholt werden.⁴⁹ Damit wurde die seit 1525 eingeschlagene Linie der verstärkten wirtschaftlichen Kontrolle der Klöster fortgeführt. Allerdings wurde nun auch der Akzent der geistlichen Beeinflussung der Konvente durch Prediger verstärkt. Durch die Förderung der Evangeliums predigt in den Klöstern sollte die Reformation auch hier vorangetrieben werden. Dies kommt einer stärkeren Einmischung in geistliche Angelegenheiten der Klöster gleich.

Dass Nickel vom Ende, diesmal unterstützt vom Weimarer Rentschreiber Günther Herwagen (gest. nach 1547), gut wirtschaften konnte, belegt eine Aufstellung, die er vor der Einsetzung der Sequestrationskommission 1530 im Auftrag Johanns von Sachsens anfertigte.⁵⁰ Das Verzeichnis betrifft die Klöster Allendorf, Bürgel, Eisenach (Kartäuser, Zisterzienserinnen, Prediger, Benediktinerinnen), Eisenberg, Ettersburg, Frankenhausen, Georgenthal,

⁴⁶ A. a. O. 133,21-24.

⁴⁷ A. a. O. 134,50f.

⁴⁸ Der Text, der in einer Ausfertigung für Hans Edler von der Planitz im Ratsarchiv Grimma (Abt. III, Abschn. 1, Nr. 2) und einer Abschrift für die kursächsische Kanzlei im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (Reg. II 191) überliefert ist, wurde mehrfach ediert: EKO 1/1, 142-148 (Nr. 1); MBW.T 3, 80-94 (Nr. 558).

⁴⁹ EKO 1/1, 144 = MBW.T 3, 85,146-149 (Nr. 558): »Item, dieweil sich in etzlichen unsern stetten Augustiner, Franciscer, Prediger und dergleichen betler closter, dergleichen auch thumereien vorlediget, was dieselben zugehörigen guter, gebeuden und zinß gehabt.«

⁵⁰ ThHStAW, EGA, Reg. Oo 875a (Vermögen und Einkommen der Thüringischen Klöster, 1530).

Gotha (Augustiner, Zisterzienserinnen), Ichtershausen, Jena (Zisterzienserinnen), Johannistal, Kapellendorf, Creuzburg, Crimmitschau (Karthause), Lausnitz, Neustadt, Oberellen, Oberweimar, Orlamünde, Petersberg, Reinhardtsbrunn und Stadtroda. Große Gewinne konnte er freilich noch nicht erwirtschaften, weil viele Nonnen und Mönche, die in ihren Klöstern verbleiben wollten, ernährt und die, die ausgetreten waren, abgefunden werden mussten. Gleichwohl scheint vom Ende in seinem Vorgehen Luthers Ratsschlag gefolgt zu sein.

4. RESÜMEE UND AUSBLICK

Die geschilderte Visitationsreise Nickel vom Endes und Hans von Gräfen dorfs führt vor Augen, dass es am kurfürstlichen Hof Überlegungen gab, zunächst das Klostergut vor fremdem Zugriff zu schützen. Die weiteren Maßnahmen verweisen darauf, dass die Klöster auch in die Reformation einbezogen werden sollten. Um allerdings angemessen handeln zu können, war eine Bestandsaufnahme notwendig, der Versuche zur Lösung aktueller Probleme folgen sollten. Dies war allerdings schwierig, weil sich die beiden kurfürstlichen Hofräte in einer rechtlichen Grauzone bewegten. Dies trifft auf die rechtliche Stellung der verschiedenen Orden angehörenden Klöster ebenso zu, wie auf die fehlende Legitimation der Visitation durch einen Bischof oder eine Ordensleitung. In der Klostervisitation des Frühjahrs 1526 zeigt sich das planvolle Handeln des sächsischen Kurfürsten, der sich dadurch als Förderer der Reformation verdient machte. Auch andere etwa zeitgleich durchgesetzte Entscheidungen – wie beispielsweise die Einsetzung von Klostervorstehern zur Verwaltung der Klostervermögen – bestätigen dieses Bild.

Die Visitatoren der ersten flächendeckenden Visitation der Kirchen des Kurfürstentums Sachsen im Sommer 1527 waren unter anderem von Kurfürst Johann damit beauftragt worden, sich über den Zustand der Klöster in ihrem Gebiet zu informieren. Dieser Auftrag umfasste einerseits das geistliche Leben in den Konventen sowie andererseits die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster.⁵¹ Damit führten sie fort, was Nickel vom Ende und

⁵¹ Vgl. als Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand: EIKE WOLGAST, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa (QFRG 89), Gütersloh 2014, 26–39.

Hans von Gräfendorf 1526 begonnen hatten.⁵² Die Visitatoren von 1527 setzten nun auch Luthers Vorschläge von 1525 um, indem sie Prediger in den Konventen einsetzten,⁵³ traditionelle Gebetszeiten, die Messe und nicht-schriftmäßige Lesungen verboten. Den Klosterinsassen blieb häufig nur die Möglichkeit, die evangelischen Predigten anzuhören, was vielfach als Zwang empfunden wurde.

Dass die Klostervisitation des Frühjahrs 1526 bisher von der Forschung übersehen wurde, liegt durchaus an der Darstellung Burkhardts, der die dazu gehörenden Quellen nicht in seine Darstellung mit einbezog. Weiterhin fehlen neuere Forschungen zu thüringischen Klöstern, die diese Lücke geschlossen hätten. Einmal mehr zeigt sich an diesem Beispiel der große Forschungsbedarf zur Reformationsgeschichte, der über die Beschäftigung beispielsweise mit Martin Luther deutlich hinausgeht.

⁵² Vgl. konkret die Anweisungen für die Klöster in Weimar, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Gotha, Eisenach und Cronschwitz in der Visitationsinstruktion: EKO 1/1, 147 = MBW.T 3, 92 f (Nr. 558).

⁵³ Vgl. EKO 1/1, 147 f = MBW.T 3, 93,418-432 (Nr. 558): »Item nach dem an uns oft bitlich gelangt, das wir in die nonnen closter christliche prediger die das evangelion nach rechtem vorstandt predigen verordnen wollten, wie wir dann gethan, und insonderhait gegen Cronschwitz im ampt Weida, jegen Heußdorff, und etzlichen andern ortern solche prediger verordent.«